



Ein Heft in
Leichter Sprache

Informationen zur medizinischen Stellungnahme zum BILBay Zusammenfassung



LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | Hansastrasse 40 | 80686 München
www.lags-bayern.de

1. Worum geht es?

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Hilfen.

Zum Beispiel:

- Hilfe im Alltag
- Hilfe bei der Arbeit
- Hilfe in der Freizeit

Diese Hilfen bezahlt ein Kosten-Träger.

In Bayern ist oft der **Bezirk** der Kosten-Träger.

Der Bezirk ist ein Amt.

Der Bezirk bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**.

Eingliederungs-Hilfe ist meistens eine Hilfe mit Geld.

Mit der Eingliederungs-Hilfe können Menschen Assistenz bekommen.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Eine Assistenz kann bei der Arbeit helfen.

Aber zum Beispiel auch beim Treffen von Freunden.

Oder wenn man ins Kino gehen will.

Der Mensch mit Behinderung muss erst einen Antrag beim Bezirk stellen.

Dann entscheidet der Bezirk:

Bekommt der Mensch Eingliederungs-Hilfe?



2. Was ist das BIBay?

BIBay ist die Abkürzung für **B**edarfs-Ermittlungs-Instrument **B**ayern.

Beim BIBay muss der Bezirk genau prüfen:

- Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?
- Welche Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Das BIBay ist also ein Hilfs-Mittel.

Mit dem BIBay findet man heraus:

Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Zum BIBay gehört eine medizinische Stellungnahme.



3. Was ist eine medizinische Stellungnahme?

Eine medizinische Stellungnahme ist

ein Bericht von einer Ärztin oder einem Arzt.

Früher hat man ärztlicher Bericht dazu gesagt.

Die medizinische Stellungnahme ist ein wichtiger Teil vom BiBay.

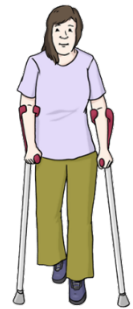
Darin steht zum Beispiel:

- Wie ist der Gesundheits-Zustand vom Menschen mit Behinderung?
- Welche Behinderung hat der Mensch deshalb?
- Welche Probleme gibt es bei der Teilhabe?

Teilhabe bedeutet:

Ein Mensch kann überall dabei sein.

Und überall mitmachen.



Ohne medizinische Stellungnahme kann der Bezirk oft nicht entscheiden.

4. Wer darf die medizinische Stellungnahme schreiben?

Nur eine Ärztin oder ein Arzt darf die medizinische Stellungnahme schreiben.

Zum Beispiel:

Ihre Haus-Ärztin oder ihr Haus-Arzt.

Aber auch Ärztinnen oder Ärzte von Wohn-Heimen und Werkstätten.

Sie entscheiden selbst,

wer ihre medizinische Stellungnahme schreibt.

Wichtig dabei ist:

Die Ärztin oder der Arzt sollte sie gut kennen.

Und sie sollten ihr oder ihm vertrauen.



5. Was können Sie tun, wenn Sie keine medizinische Stellungnahme bekommen?

Wenn Sie keine medizinische Stellungnahme bekommen, melden Sie sich beim Bezirk.

Eine Stellungnahme ist besonders wichtig, wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag stellen.

Oder wenn Sie mit dem Bescheid vom Bezirk nicht einverstanden sind.

Ein Bescheid ist die Entscheidung vom Bezirk.

Damit ist gemeint:

Sie bekommen die Hilfe, die Sie brauchen.

Oder Sie bekommen die Hilfe nicht.

Sind Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden?

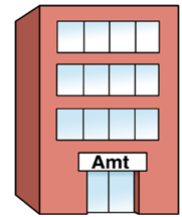
Dann können Sie sich dagegen wehren.

Und Widerspruch einlegen.

Dafür haben Sie meistens 4 Wochen Zeit.

Ein Widerspruch ist ein wichtiger Brief.

Darin schreiben Sie, warum Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind.



6. Wie bekommen Sie eine medizinische Stellungnahme?

1. Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungs-Hilfe beim Bezirk.

2. Der Bezirk schreibt Ihnen einen Brief.

3. Im Brief steht:

Eine medizinische Stellungnahme wird gebraucht.

4. Sie machen einen Termin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

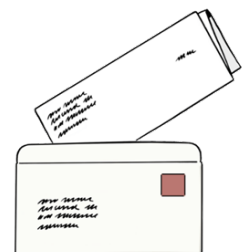
5. Sie sagen dort:

Der Bezirk braucht eine medizinische Stellungnahme über mich.

Machen Sie das so schnell wie möglich.

Ein Termin kann dauern.

Wenn es eilig ist, sagen Sie das Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.



7. Müssen Sie ein Formular mitbringen?

Nein.

Die Ärztin oder der Arzt findet das Formular im Internet.

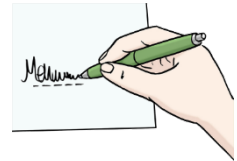
Ein Formular ist so ähnlich wie ein Frage-Bogen.

Wichtig:

Sie müssen eine Schweige-Pflicht-Entbindung unterschreiben.

Schweige-Pflicht-Entbindung bedeutet:

Die Ärztin oder der Arzt darf Informationen über Sie an den Bezirk schicken.



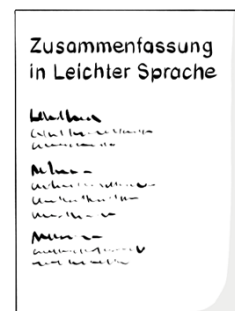
8. Wie können Sie bei der medizinischen Stellungnahme helfen?

Sie können Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt helfen.

Zum Beispiel mit einer kurzen Zusammenfassung.

In der Zusammenfassung sollten diese Informationen stehen:

- Wie leben Sie?
- Bei welchen Dingen brauchen Sie Hilfe?
- Können Sie nachts alleine sein?
- Kommen Sie in Ihrer Wohnung alleine zurecht?
- Erkennen Sie Gefahren?



9. Wo bekommen Sie Hilfe bei Fragen?

Bei Fragen können Sie sich hier melden:

- Bei Ihrer Sach-Bearbeiterin oder Ihrem Sach-Bearbeiter vom Bezirk.
- Bei einer Beratungs-Stelle.

Das Heft kommt von der **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.**
www.lags-bayern.de

Dazu gehört auch die Projektstelle

Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsermittlungsinstrument Bayern.

Das Geld für diese Projektstelle kommt vom
Bayerischen Bezirktag.



Und vom **Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.**

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von
der **Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V.**

Geprüft von der Prüfgruppe **Alles klar** von den **Jura-Werkstätten Amberg-Sulzbach e.V.**

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und
von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Zusammenfassung).

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | HansasträÙe 40 | 80686 München
Tel: 089 - 45 99 24-0 | Mail: post@lags-bayern.de | Web: www.lags-bayern.de